

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien	DRUCKSACHE
Teilbereich 60.1	028
Datum 07.12.2015	2015

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	07.12.2015			
Gemeinderat	07.12. 2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schapersberg, 1. Änderung“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Schapersberg, 1. Änderung**“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch entsprechend der beigefügten Gebietsabgrenzung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Inhalt der Planänderung ist die Verschiebung der Baufläche in derzeit ausgewiesene Grünflächen, wobei die Größe der Baufläche unverändert bleibt.

Weiterhin soll ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Planbereiches „Schapersberg II“ festgesetzt werden.

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens wird das Büro Brokof & Voigts beauftragt.

Anlage

